

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 9.

Mittwoch, den 2. März

1853.

## Der Kampf der Montenegriner.

Bei allem Interesse, das man den Montenegrinern in ihrem Kampfe gegen die Türkei im Interesse des Christenthums und der Cultur widmet, darf man nicht vergessen, daß sie bis jetzt nichts als ein kleiner Räuberstaat waren, bestehend aus 25 bis 26,000 Bewaffneten. Sie raubten namentlich Vieh, wo sie konnten, auf österreichischem Gebiete so gern als auf türkischem. Die Oesterreicher haben keine Ursache, sie zu lieben. Sie sind in Gefahr, in einer schwachen Stunde den dalmatischen Küstenstrich, den die Montenegriner zu den Füßen ihrer Berge sehen, in die Gewalt derselben übergeben zu sehen, ohne den für den kleinen Staat kein Wachstum möglich ist.

Die Montenegriner interessieren uns für den Augenblick vorzüglich als Krieger. Bei Angriffen von zahlreichen Feinden pflegen sie sich in Hohlwegen zu verstecken und dann durch einige Schützen, die vorgehen und sich zurückziehen, den Feind in den Hinterhalt zu locken. Ist ihnen das gelungen, so greifen sie ihn an und bedienen sich dabei mehr der Klinge als des Feuergewehrs, weil sie sich auf ihre persönliche Tapferkeit und Stärke verlassen und da-

bei zugleich Pulver und Blei sparen. Fühlen sie sich zu einem Angriff nicht stark genug, so necken sie den Feind von unzugänglichen Stellungen aus durch alle möglichen Schmähungen. Ihre Angriffe machen sie am liebsten in der Nacht, weil es dabei immer auf eine Ueberrumpelung abgesehen ist. Sie sind gute Schützen und feuern gewöhnlich auf der Erde liegend, weil sie so selbst nicht leicht getroffen werden, während ihre geschwinden und nie fehlenden Schüsse in den dichten Reihen der Feinde eine große Zerstörung anrichten. In dem Kriege mit den Franzosen siegten sie durch ihre außerordentliche Kühnheit oft über die Geschicklichkeit der geübtesten Schaaren. Ihre Kühnheit dauert jedoch nur so lange, als sie den Boden ihrer Gebirge unter den Füßen haben; außerhalb ihrer Gebirge sind sie höchst unzuverlässige Soldaten. Diejenigen, welche Beute gemacht haben, sind nur darauf bedacht, die Beute zu bergen, und verlassen das Heer, wo sie können.

In einer regelmäßigen Schlacht kann man ihre Bewegungen nur aus der Richtung ihrer Fahnen beurtheilen. Auf ein Signal, das in einem eigenthümlichen Schrei besteht, stürzen sie wüthend vorwärts, brechen in die Vierecke und verursachen die größte Verwirrung unter den Feinden. Dabei haben

sie nicht selten die Köpfe der erschlagenen Feinde am Galse und an den Schultern hängen.

Die Montenegriner gehören zu den illyrischen Slaven, die sich auf circa 11 Millionen Seelen belaufen; davon wohnen ungefähr 6 Millionen auf türkischem und  $4\frac{1}{2}$  Millionen auf österreich. Gebiete. Die letzteren bekennen sich größtentheils zum Katholicismus, während die ersteren bis auf circa 800000, die den Muhammedanismus angenommen haben, der griechischen Kirche angehören.

Neuerlich ist Oesterreich vermittelnd für die Montenegriner bei der Pforte aufgetreten, indem der Kaiser den Grafen v. Leiningen mit einer Mission zur Regelung der Montenegrinischen Angelegenheiten nach Constantinopel gesandt hat. In der That hat sich seitdem nichts Besonderes in dem entbrannten Kampfe zugetragen. Die Türkei ist dabei, trotz ihrer Uebermacht, höchst ungünstig gestellt, denn Oesterreich kann die Angegriffenen so wenig ihrem Schicksal überlassen als Rußland.

(S. C.)

### Zeitereignisse.

Se. Maj. der König haben zur Anlage einer Eisenbahn von Schweidnitz nach Reichenbach, im Anschlusse an die von Königszell nach Schweidnitz führende Seitenbahn, die Genehmigung erteilt.

Der zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene, für die Dauer von 12 Jahren gültige Handelsvertrag ist am 20. d. gegen Mittag in Berlin unterzeichnet worden. Das Land, ganz besonders aber Schlessen, wird alle Veranlassung haben, dieses Werk des Friedens mit der Hoffnung freudig zu begrüßen, daß der Friede auch seine Früchte genießen lassen möge. Auf eine Wiedereröffnung der Berliner Zollkonferenzen ist man auch in Süddeutschland gefaßt, jedoch fehlt darüber noch ein definitiver Beschluß. Der Beitritt zu diesem Vertrage ist von Preußen denjenigen deutschen Staaten vorbehalten, welche mit demselben vom 1. Januar 1854 zum Zollverein verbunden sein werden.

Wie die „N. P. Z.“ meldet, hat sich das Staatsministerium in einer seiner letzten Sitzung gegen die Wiedereinführung der Prügelstrafe in den Strafankalten entschieden.

In Bacharach am Rhein verspürte man am 18.

Febr. zwei Erdstöße. Die Hausbewohner, besonders der dem Rheine näher liegenden Gebäude, wähten bei dem zweiten Stoße ein Rucken schwerer Möbel in den oberen Gelassen der Wohnungen, oder das Einfallen von Schornsteinen zu hören, und hielten sich deshalb unwillkürlich an Stühlen zc. fest. Die Bewegungen dauerten nur einen Augenblick und war das Wetter windstill und heiter.

Nach Berichten aus Frankfurt a. M. sind Verhandlungen zwischen den Continentalmächten eingeleitet worden, um England gemeinschaftlich zu einem anderen Verfahren, gegenüber den politischen Flüchtlingen der verschiedenen Länder des Continents, zu veranlassen.

Man schreibt aus Wien: Der Ort des Mordversuches war im Augenblicke des Verbrechens ganz menschenleer. Das Attentat wurde fast in dem Augenblicke verübt, als Se. Maj. der Kaiser, der eben von der Bastion aus eine im Stadtgraben nächst der Interimskaserne aufgestellte Truppe von Beurlaubten betrachtet hatte, sich von der Brüstung der Stadtmauer zurückbog und seinen Spaziergang fortsetzen wollte. Das Messer ging durch den Uniformrock und die Cravatte, prallte aber an deren Schnalle ab und nur die 6 Linien betragende Spitze drang in schiefer Richtung in den Hals. Der begleitende Flügeladjutant Oberst Graf O'Donnell warf den Mordmörder ringend zu Boden; ein wohlhabender ziemlich bejahrter Bürger Wiens, ein ehemaliger Schlächter, Ettenreich mit Namen und der 76jährige Schriftsteller Dr. Weidmann (ehemals F. Hoffhauspieler) waren die ersten, welche herbeiliefen, um Hand an den Verruchten zu legen, den sie eine geraume Zeit fast allein so lange festhielten, bis sich eine Militärpatrouille von dem benachbarten Wachtposten am Kärntnerthor des Verbrechers bemächtigte. Der junge Mörder, man schätzt ihn kaum 22 Jahr alt, wurde sogleich zum criminellen Verhör geführt, wo sich derselbe sofort als politischer Schwärmer angekündigt hat. Ich habe keine Mitverschworbenen, soll er hier ausgerufen haben, ich habe die That ganz allein seit 2 Jahren beschlossen und aus politischen Gründen. Er hatte sich von rückwärts angeschlichen. Der Stich war nach dem Halswirbel gerichtet. Der Monarch war vom ersten bis zum letzten Augenblicke ohne Zweifel gefaßter

und unerschrockener, als die vor Entsetzen sprachlose Menge, die sich sehr bald um seine gebelligte Person versammelte und unter unzweideutigen rührenden Bezeugungen ihrer Theilnahme, dicht um ihn geschaart, ihn bis zu dem benachbarten Palais des Erzherzogs Albrecht geleitete. Der Kaiser ging, von Niemandem gestützt, festen Schrittes, die Hand auf der blutenden Wunde, rechts und links wohlwollende Blicke auf die erschütternden Personen seiner Umgebung richtend. „Ich bin verwundet“ — sprach der Kaiser — wie viele meiner braven Soldaten sind es nicht ebenfalls gewesen.“

Privatbriefe aus Mailand erzählen von fortgesetzten Verhaftungen, die bereits die Zahl von 500 überstiegen haben.

Es hat die offene Unterstützung, welche die revolutionären Comités im Canton Tessin dem Mailänder Aufstände und den sonstigen Umwälzungsversuchen in der Lombardei angedeihen ließen, zu einer energischen Genüthungsforderung von Seiten der österreichischen Regierung Veranlassung gegeben. Auch in England werden geeignete Vorstellungen gegen Mazzinis und Kossuths Treiben gemacht werden.

Privatbriefe aus Mailand schildern lebhaft die jetzt dort waltende große Trauer und Bestürzung. Man fürchtet, daß Handel und Gewerbe auf lange ruiniert seien. Alle öffentliche Plätze sind mit Militair besetzt; ohne Erlaubniß der Militairbehörden darf Niemand die Thore passiren; Häuser angesehener Mailänder sind mit Militair besetzt, und Niemand darf ohne Erlaubniß des Officiers das Haus verlassen. Die Glocken sind stumm; es wird nicht zur Kirche geläutet.

Im türkischen Lager sollen Krankheiten herrschen und sowohl Thiere als Menschen in bedeutender Anzahl hingerafft haben. Die Montenegriner sind dagegen gut versorgt und freuen sich auf die Erneuerung des Kampfes. Die Bevölkerung von Gradowo ist schwierig und dürfte sich im Augenblick erheben, sobald die Türken von dort her zu operiren beginnen. Nachrichten aus Scutari vom 31. Januar zufolge werden die Türken nicht eher einen Angriff machen, bis die Vereinigung der bosnischen und albanesischen Armee geglückt ist.

Nach telegraphischen Depeschen aus Tessin, hat

Radeky jeden Verkehr mit der Schweiz abgebrochen und die strengste militairische Sperre dauert fort; selbst mit der Diligence dürfen keine Reisenden über die Grenze kommen. Die Grenzen sind mit österreichischen Truppen umzogen; selbst mit Pässen dürfen dieselben nicht überschritten werden.

Die Salbung und Krönung des Kaiserpaars soll in den Tagen vom 1. bis 5. Mai in Paris stattfinden.

Man spricht von Ernennung der Kaiserin zum General-Obersten des Guiden-Regiments. Auf diese Weise wird Eugenie dem Guiden-Regimente ihren Namen geben, und dessen Uniform, grün mit Gold gestickt, bei besonderen Gelegenheiten tragen.

Die Montenegriner stehen gegenwärtig in einer sehr concentrirten Stellung und haben mehrere Corps zur Verteidigung der wichtigsten Punkte gebildet. Fürst Danilo soll über Kiew nach Orscha aufgebrochen sein und man sieht binnen Kurzem einem entscheidenden Gefecht entgegen.

Die Grenzsperrung an der tessiner Grenze ist nun auch auf die Grenzen von Graubünden und Piemont ausgedehnt worden. Eine neuere Proklamation des Marschalls Radeky verbietet namentlich jeden Verkehr mit dem Canton Tessin. Kein Combarde soll diesen Canton, kein Schweizer von der tessinischen Seite her die Lombardie betreten.

Aus Californien hört man wahrhaft betäubende Nachrichten. Das Sakramentothal ist in seiner ganzen Länge und Breite in einen See verwandelt. So gings in allen Flußthälern und bei Postabgang stiegen überall die Gewässer. Viele Goldgräber sind Hungers gestorben, da der grundlose Schnee sie von allen Städten oder Menschenwohnungen abschnitt. Zelte, Hütten und Blockhäuser wurden von Lawinen zertrümmert und die Flüchtigen mußten sich Höhlen in den Bergwänden suchen oder graben. Zum Hunger haben sich Fieber und andere Seuchen gesellt. In Novota sind viele erfroren.

### Provinzielles.

Am 15. Februar starb in seinem Residenzschlosse zu Schlawensitz in Oberschlesien Friedrich August Carl, Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen-Dehringen, Graf von Gleichen, nach mehrwöchentlichen Leiden. Der Verstorbene war am 27. November 1784 zu Breslau geboren.

(Die Tanzvergüngen) hören mit dem heutigen Tage, Mittwoch, den 2. März auf und pausiren bis zum 2<sup>ten</sup> Osterfeiertage. Da die betreffende Verordnung der Königl. Regierung mannichfach in Vergessenheit gerathen sein dürfte, so sollen die einschlägigen Paragraphen hier wiederum ins Gedächtniß gerufen werden. Sie lauten:

§. 12. Bälle, Tanzvergüngen und ähnliche Lustbarkeiten sind von Mißfasten bis zum 1. Osterfeiertage einschließlich, so wie vom Montage nach dem 2. Advent-Sonntage bis einschließlich dem 1. Weihnachtsfeiertage und 1. Pfingsttage; am Ascher-Mittwoch, am Buß- und Bettage, am Tage Aller-Seelen und dem, dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Tage, so wie an den Vorabenden dieser letztgenannten 3 Festtage, so wie des 1. Pfingsttages, ganz verboten. — Concerte und Musik-Aufführungen sind unter diesem Verbote nicht begriffen, wenn sie in geschlossenen Lokalen abgehalten werden. Jedoch dürfen in der ganzen Charwoche, am Ascher-Mittwoch, an den Vorabenden des ersten Tages der drei hohen Festtage, des Buß- und Bettages und an den Tagen Aller-Seelen und dem, dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Tage nur geistliche Musikstücke aufgeführt werden.

§. 13. Theatralische Vorstellungen sind nur am Charfreitage, am Buß- und am Bettage untersagt. — Am ersten Tage der drei hohen Feste, am Tage Aller-Seelen und am Tage zum Andenken an die Verstorbenen dürfen nur Schauspiele ernstes Inhalts, Darstellungen von Kunstreitern und Equilibristen aber nicht geduldet werden.

Nach der im Decbr. v. J. in Breslau veranstalteten Volkszählung zählt diese Stadt 121,058 Seelen, eingerechnet der 4823 Militair-Personen. Im Jahre 1849 hatte sich eine Einwohnerzahl von 104,222 Menschen ergeben, unter deren 6401 zum Militair gehörten. In den letzten drei Jahren ist die Bevölkerung also um 12,013 Köpfe gestiegen.

Vom 24. bis 25. Febr. Mittags sind in Breslau an der Cholera erkrankt 34 Personen, daran gestorben 20 Personen, davon genesen 1 Person.

Die Görliger Nachrichten enthalten einen sehr ausführlichen Bericht über den Umbau des Klosters für das Gymnasium, aus welchem Bericht wir das

Wesentlichste entnehmen. In der letzten Gemeinderathssitzung wurde der vom Baumeister Martinß ausgearbeitete Bauplan mit Erläuterungs-Bericht zum Umbau des Klosters für das Gymnasium und die höhere Bürgerschule vorgelegt, wobei die ausgeschrieben und prämiirten Pläne, sowie die Pläne der Ober-Baudeputation und des königlichen Conservators v. Quast zur Erhaltung der alten Baudenkmalen berücksichtigt worden sind. Derselbe soll der Königl. Ober-Baudeputation zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Baukosten sind zu 5 Thlr. pro Kubikfuß berechnet und belaufen sich, da 14,690 Kubikfuß gebaut werden, demnach auf 73,450 Thlr., dürften aber, da die alten Baumaterialien benutzt werden sollen, sich auf 70,000 Thlr. vermindern. Die Lokalien reichen auch für spätere Zeiten aus, da, wenn es einmal daran mangeln sollte, aus der Bibliothek noch drei Hörsäle gemacht werden können. Der Bauplan ist vom Gemeinderathe mit Vorbehalt des speciellen Kostenanschlages genehmigt worden.

(Vergiftung.) Wie leicht und möglich eine Unvorsichtigkeit die schrecklichsten Folgen haben kann, mag aus Folgendem erkannt werden. In Glaz fand am 22. Februar auf der Straße ein Arbeitsmann ein Stückchen Zwieback, welches den Anschein hatte, als sei es kandirt gewesen. — Der arme Mann denkt seinem 2½-jährigen Kinde eine Freude damit zu machen, hebt es auf, und giebt es, zu Hause angelangt, dem Kindchen, welches es genießt. Einige Stunden darauf fängt das Kind fürchterlich an zu brechen, und es erreicht dies einen solchen Grad, daß die arme Mutter sich endlich entschließt, zu einem Arzt zu gehen. Dieser kommt denn auch in der Person des dasigen Kreis-Chirurgus Herrn Rother, welcher nach den vorliegenden Symptomen den Zustand für eine Vergiftung zu halten sich genöthigt sieht. Die nothwendigen Mittel wurden augenblicklich angewandt, jedoch in der 11. Stunde desselben Tages starb das Kind als Opfer einer Unvorsichtigkeit. Nun fragt es sich, wie kommt das Stückchen Zwieback auf die offene Straße?

In dem Dorfe Frankenberg (Frankensteiner Kr.) wurde unlängst einem Ehepaar ein langsam ersparter kleiner Schatz, in 2 Gold- und mehreren Silbermünzen bestehend, von diebischer Hand entwendet.

Nach 2 Tagen fand sich ein Theil des gestohlenen Gutes beim Auskehren in der Stube der Bestohlenen; Aberglaube und Furcht vor einem Zauberer im nächsten Dorfe, der nach Angabe der Bestohlenen die Kraft besaß, den Dieb krumm und lahm zu machen, hatten letzteren bestimmt, einen Theil des Geldes zurückzugeben. Schon im verflossenen Sommer spielte in demselben Dorfe ein solches Stück; aus gleichen Beweggründen hatte ein Dieb dem bestohlenen Gutsherrn 75 Thlr. und drei Banknoten von 80 Thlrn., die er jenem entwendet, in folgender Nacht zurückgebracht. Der Wiederbringer klopfte außen ans Fenster und überreichte beim Oeffnen desselben dem Bestohlenen obige Summe.

### Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 24. Februar 1853.

1) Die unverehelichte Johanne Christiane Friederike Herrmann aus Seidenberg, 32 Jahr alt, 1845 wegen Vagabondirens und 1840 resp. 1850 wegen Diebstahls — das Letztemal mit 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht bereits bestraft — ist der Ueberschreitung der ihr durch die polizeiliche Aufsicht auferlegten Beschränkungen angeklagt. Da die Angeklagte nicht erschienen war, wurde deshalb die Anberaumung eines neuen Termins beschlossen.

2) Der Weber Friedrich August Herbig aus Königsfeld, 30 Jahr alt und noch nicht bestraft, war der Unterschlagung angeklagt und wurde zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

3) Der Häusler Johann Gottlieb Ulrich aus Ober-Linda, 45 Jahr alt und noch nicht bestraft, ist der wiederholten Hausdiebstähle angeklagt. Da der Gerichtshof beschloß, in Betreff dieser Anklage noch Zeugen zu vernehmen, wurde deshalb die Sitzung vertagt und ein neuer Termin angesetzt.

4) Der Häusler Ernst Weinert aus Alt-Gebhardsdorf, 34 Jahr alt und noch nicht bestraft, war des Diebstahls und der Unterschlagung einer gefundenen Sache angeklagt und geständig. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 3 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

5) Der Inwohner Gottlieb August Fehler aus Nieder-Halbendorf, 66 Jahr alt und noch nicht bestraft, ist des einfachen Diebstahls angeklagt und

wurde deshalb mit 1monatlicher Gefängnißhaft und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

6) Der Dienstknecht Johann Gottlieb Thomas genannt Fiedler aus Heidersdorf, in Alt-Seidenberg wohnhaft, 22 Jahr alt und noch nicht bestraft, ist ebenfalls des einfachen Diebstahls angeklagt. Er wurde von diesem Vergehen freigesprochen, dagegen wegen Unterschlagung einer gefundenen Sache zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

7) Der Nachtwächter Joh. Christian Ellger aus Hartmannsdorf, 59 Jahr alt und noch nicht bestraft, war der Verübung eines schweren Diebstahls angeklagt und für schuldig befunden. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 2 Jahren Zuchthaus und zu 2 Jahren Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

Nächste Sitzung den 3. März.

### Statistisches.

Die Aufnahme der statistischen Tabelle im Decbr. v. J. hat im Liegnitzer Regierungsbezirk folgende Ergebnisse geliefert. Die Volkszahl bestand aus 933,984 Seelen, davon waren 448,162 männl. 485,822 weiblichen Geschlechts. Nach dem Religionsbekenntniß theilen sich dieselben in 786,789 Evangelische, 143,140 Katholische, 4053 Juden, 2 Griechen. Hierunter befanden sich 670 Blinde, 648 Taubstumme. Der Viehstand stellte sich folgendermaßen heraus: 205,720 Pferde, 186 Esel, 4346 Stiere, 40,696 Ochsen, 194,141 Kühe, 84,764 Stück Jungvieh, 157,381 Merinos und ganz veredelte Schafe, 132,372 unveredelte Landschafe, 32,163 Ziegen, 51,835 Schweine. Gegen das Jahr 1849, also in 3 Jahren, hat die Volkszahl im Regierungsbezirk zugenommen um 21,268 Seelen. Von den Städten hatten folgende nachstehende Einwohnerzahl: Bunzlau 7004 (3492 m. 3512 w.); Raumburg a. N. 1805 (840 m. 965 w.); Görlitz 20,334 (10,264 m. 10,070 w.); Hirschberg 7656 (3475 m. 4181 w.); Schmiedeberg 3399 (1533 m. 1846 w.); Lauban 6630 (3103 m. 3527 w.); Marklissa 1772 (826 m. 946 w.); Schönberg 1441 (684 m. 757 w.); Seidenberg 1479 (739 m. 740 w.); Liegnitz 15,403 (7192 m. 8211 w.); Löwenberg 4692 (2217 m. 2475 w.); Friedeberg a. N. 2383

(1132 m. 1251 w.); Greiffenberg 2647 (1254 m. 1393 w.); Lähn 1022 (490 m. 532 w.); Liebenthal 1714 (780 m. 934 w.); Rothenburg 1595 (804 m. 791 w.); Kupferberg 718 (337 m. 381 w.). Die Bevölkerung in den Städten belief sich im Ganzen auf 170,119 Seelen. Im Jahre 1849 betrug dieselbe 176,784, mithin Abnahme der Seelenzahl in den Städten 6665. Die Volkszahl der Landbewohner ist 763,865.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diaconus Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 6. März 1853,

Amts-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 8. März, Nachmittags um 5 Uhr,  
Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 15. Febr. dem Brg. u. Schuhmachermstr. Anton Bernhard, ein Sohn, Emil Oskar. — Den 16. dem Großschäfer Johann Gottfried Weise in Kerzdorf, eine Tochter, Ernestine Henriette. — Den 18. dem Brg. u. Schuhmachermstr. Friedrich Wilhelm Krause, ein Sohn, Alexander Reinhard. — Den 19. dem Inwohn. u. Zimmergesellen Wilh. Wagner, eine Tochter, Anna Pauline. — Den 22. dem Brg. u. Böttchermstr. Johann Friedrich Fischer, ein Sohn, Ernst Friedrich Gustav.

Kathol. Gem. Den 14. Febr. dem Brg. u. Schleifer-Mstr. Karl Hoffmann, ein Sohn, Karl August Hieronimus. — Den 18. dem Brg. u. Orgelbauer Julius Schinke, eine Tochter, Anna Hedwig.

Gestorben.

Den 21. Febr. der Brg. u. Messerschmidt-Mstr. Karl Wilhelm Gläser, alt 63 J. 9 M. 21 T.

## Bekanntmachung,

betrifft die bei der Stadt Lauban auf das Jahr 1853 angelegten Steuer- und Schoß-Abgaben.

Da wir mit Genehmigung des Gemeinderaths beschlossen haben, auch für dieses Jahr keine Steuer-Ansage-Zettel drucken und ausgeben zu lassen, so machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß bis auf Weiteres pro 1853

- 1) eine Doppel-Steuer im Monat Februar,
- 2) eine dergleichen im Monat März,
- 3) eine dergleichen im Monat April,
- 4) ein Doppel-Schoß im Monat Mai,
- 5) eine Doppel-Steuer im Monat Juni

erhoben werden wird.

Jeder Contribuent hat eine jede der bezeichneten Abgaben, wenn er es nicht vorzieht, sie voraus zu bezahlen, im Laufe desjenigen Monats, für welchen sie festgesetzt ist, ohne weitere Ansage abzuführen, und ist es nicht gestattet, mehrere Abgaben zusammen kommen zu lassen.

Nach Ablauf des betreffenden Monats werden die Restanten durch den Kassendiener erinnert, und wenn dann nicht binnen acht Tagen Zahlung erfolgt ist, die Rückstände unausbleiblich im Wege der Execution beigetrieben werden.

Zur Abführung der Steuern sind in jeder Woche die Vormittage des **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** von 9 bis 12 Uhr im Kassen-Locale des Rathhauses bestimmt.

Ueber die Steuer-Entrichtung für das zweite Semester er. behalten wir uns weitere öffentliche Bekanntmachung vor.

Lauban, den 25. Februar 1853.

Der Magistrat.

## Notwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Schustersche Häuslerstelle No. 1 zu Eckersdorf, abgeschätzt auf 770 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 9<sup>ten</sup> Juny cr., Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der nach dem Kauf-Contract vom 3. Juny 1795 wiederkaufsberechtigte Berndtsche Sohn wird hierzu öffentlich vorgeladen.

## Notwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Müllersche Lohgerberei No. 239 zu Schönberg, abgeschätzt auf 2908 Rthlr 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 14<sup>ten</sup> Juny 1853, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

## Bekanntmachung.

Der oberlausitzische Communal-Landtag hat zur Ausbildung von Schul-Präparanden durch geeignete Präparanden-Lehrer 100 Rthlr. jährlich ausgesetzt und die Verwendung der ständischen Schuldeputation überwiesen. Es sollen hiervon 5 Stipendien zu 20 Rthlr. jährlich an solche junge Leute vergeben werden, welche nachweisen:

- a) durch ein Zeugniß der Ortsobrigkeit, daß ihre Eltern seit den letzten 10 Jahren in der Landesmitteleinheit der Oberlausitz ihren Wohnsitz haben oder vor ihrem Tode hatten, und daß sie der Unterstützung bedürftig sind;
- b) durch ein Zeugniß ihres Ortsgeistlichen und ihres Lehrers, daß sie befähigt sind, innerhalb drei Jahren bei gehörigem Fleiß die nöthige Reife zur Aufnahme ins Seminar zu erlangen;
- c) durch ein Zeugniß des Superintendenten, daß sie bei einem solchen Lehrer sich in Unterricht befinden, welcher nach seinem Character, seinen Kenntnissen und Leistungen für eine tüchtige Ausbildung des Präparanden Gewähr leistet.

Auch haben die Beliehenen jährlich unter Einreichung eines Zeugnisses des Lehrers und Schulrevisors über Fleiß und Führung um die Fortbewilligung anzusuchen.

Die Gesuche sind jährlich im December — im laufenden Jahre ausnahmsweise im März — an mich einzusenden.

Görlitz, den 11. Februar 1853.

Der Landesälteste der Königl. Preussischen Ober-Lausitz.

gez. Graf **Loeben.**

**Onkel Tom's Hütte** giebt aus zum Lesen

**Walther.**

## Bekanntmachung und Bitte.

In neuerer Zeit hat sich die Concurrrenz des Federschleißens bedeutend vermehrt, so daß auch hier die Preise gedrückt worden sind.

Unsere Pflegebefohlenen sind dadurch jetzt fast ganz außer Thätigkeit gesetzt. Wir machen deshalb hiermit ergebenst bekannt, daß von heute ab das Pfund Federn auch für 4 Sgr. unter besonderer Aufsicht rein und gut geschliffen werden wird, und bitten, uns auch ferner mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen.

Lauban, den 2. März 1853.

Die Waisenhaus-Deputation.

## Theater in Lauban.

Mittwoch, den 2. März, Eröffnung des Theaters, und zum Erstenmale:

**N ä h k ö t h e n.**

Donnerstag, den 3. März, zum Erstenmale: **Doctor und Friseur.**

Freitag, den 4. März, zum Erstenmale: **Unter der Erde.**

Die gewöhnlichen Spieltage sind: Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

Das hochgeehrte Publikum bittet um freundliche Theilnahme

**Carl Schiemang.**

### Geld- und Fonds-Course

vom 26. Februar 1853.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96½ Br.  
Friedrichsd'or 113¾ Br.  
Louisd'or 110¼ Gld.  
Poln. Bank-Billets 97¾ Gld.  
Oesterreichische Banknoten 91¾ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 4½ 0/10 101¾ Gld.  
Staats-Schuld-Scheine pr. 3½ 0/10 92¾ Gld.  
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4 0/10 105½ Br.  
dito dito neue dito 3½ 0/10 98 Gld.  
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 0/10 99¾ Gld.  
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4 0/10 104½ Br.  
dito à 1000 Rthlr. 3½ 0/10 98 Gld.  
Neue poln. dto. 97½ Br.

### Laubaner Getreide- und Victualien-Preise,

vom 23. Februar 1853.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Th.	Sgr.	o.	Th.	Sgr.	o.	Th.	Sgr.	o.	Th.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	17	6	2	7	6	1	17	6	—	29	—
Niedrigster . . . . .	2	10	—	2	—	—	1	12	6	—	26	3
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. 9 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (des gl.) à Schock	5 Thlr. 22			Kalbfleisch			—			1 6		
Rindfleisch à Pfund	2 3			Bier à Quart			1 —					
Schweinfleisch	3 —			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Schneider auf der Richter-Gasse.

Garküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.